

Ferienpark – Regeln

Im Sinne eines allseits angenehmen und erholsamen Aufenthaltes beachten Sie bitte nachfolgende Festlegungen:

§ 1

Jeder Nutzer der Bungalows ist verpflichtet, sich an der Rezeption anzumelden, das Anmeldeformular auszufüllen und die Nutzungsgebühr zu entrichten. Die Höhe des Nutzungsentgeltes entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste.

§ 2

Das Aufstellen von Zelten ist nur auf den zugewiesenen Plätzen erlaubt. Das Errichten von Campingartikeln (wie Partyzelte, Pavillons, Abgrenzungen etc.) ist nur in Absprache mit dem Ferienpark erlaubt.

§ 3

Bitte halten Sie die **Ruhezeiten** im gesamten Ferienpark
täglich 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ein.

§ 4

In den Erholungsanlagen des Ferienparkes gilt die Straßenverkehrsordnung. Beachten Sie bitte außerdem die zulässige Schrittgeschwindigkeit. Es ist nicht gestattet, Rasenflächen, Bordsteinkanten oder Stufen zu befahren. Fahrzeuge sind nach dem Be- und Entladen auf dem Parkplatz oberhalb der Anlage abzustellen.

§ 5

Bitte trennen und entsorgen Sie Müll in den dafür vorgesehenen Behältern. Gelbe Säcke erhalten Sie auf Wunsch in der Rezeption.

§ 6

Haustiere dürfen nur nach Genehmigung und Anmeldung mitgebracht werden. Das Mitführen von Hunden auf Spielplätzen und an den Badestränden ist aus hygienischen Gründen verboten. Hunde sind an der Leine zu führen. Durch Tiere verursachte Verunreinigungen sind sofort unaufgefordert zu beseitigen.

§ 7

Grünanlagen, Bäume und Sträucher dürfen nicht beschädigt werden.

§ 8

Lagerfeuer ist nur am ausgewiesenen Platz und nur mit vorheriger Anmeldung zulässig. In diesem Fall ist ein Verantwortlicher zu benennen, welcher Glut und Feuer ständig beaufsichtigt. **Der Verantwortliche haftet für verursachte Schäden.**

§ 9

Das Grillen ist nur nach Vollendung des 18. Lebensjahres unter Verwendung handelsüblicher Geräte und unter Beachtung des Brandschutzes zulässig.

§ 10

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und sonstigen pyrotechnischen Gegenständen ist strengstens verboten !!!

§ 11

Zu widerhandlungen gegen vorgenannte Bestimmungen werden im Interesse aller geahndet und können je nach Schwere des Falles zur Kündigung des Mietverhältnisses führen.

**Einen schönen Aufenthalt wünscht Ihnen das Team vom
Ferienpark Stausee Quitzdorf!**